

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Gasteinrichtung Tagespflege

für die Einrichtung "Tagespflege Dülken"

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung							
Name:		Tagespflege Dülken					
Anschrift:		Mühlenweg 2, 41751 Viersen					
Telefonnumm	er:	02162 1020377					
E-Mail-Adress	e:	tagespflege-duelken@caritas-viersen.de					
Homepage:		www.caritas-vierse	www.caritas-viersen.de				
Leistungsanbi	eterin /	Leistungsanbieter					
Name:		Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.					
Anschrift:		Heierstr. 17, 41747	Viersen				
Telefonnummer:		02162 93893 - 0					
E-Mail-Adress	e:	info@caritas-viersen.de					
Homepage:		www.caritas-viersen.de					
Leistungsange	ebot						
□ Pflege	☐ Eir	ngliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-				
Kapazität							
Platzzahl:		14					
Die Prüfung d	er zustä	ındigen Behörde zu	r Bewertung der Qualität erfolgte am 25.04.2024				

# Prüfergebnisse

I. W	ohnqualität					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	$\boxtimes$				
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	$\boxtimes$				
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)		$\boxtimes$			
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)		$\boxtimes$			
5.	Notrufanlage		$\boxtimes$			
II. H	auswirtschaftliche Versorgung					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung		keine Mängel ⊠			Mangel behoben am:
	Speisen- und Getränkeversorgung Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel —	Mängel	Mangel behoben am:
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung  Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:  Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	
7. III. G	Wäsche- und Hausreinigung  Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	angebotsrelevant   nicht angebotsrelevant	⊠ ⊠ keine Mängel	Mängel	Mängel    wesentliche Mängel	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot			$\boxtimes$		
12. Beschwerdemanagement			$\boxtimes$		
V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte		$\boxtimes$			
VI. Personelle Ausstattung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol> <li>Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten</li> </ol>		$\boxtimes$			
15. Ausreichende Personalausstattung			$\boxtimes$		17.09.2024
16. Fachkraftquote		$\boxtimes$			
17. Fort- und Weiterbildung		$\boxtimes$			

		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18.	Pflege- und Betreuungsqualität					
19.	Pflegeplanung/Förderplanung			$\boxtimes$		
20.	Umgang mit Arzneimitteln			$\boxtimes$		
21.	Dokumentation		$\boxtimes$			
22.	Hygiene		$\boxtimes$			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung		$\boxtimes$			
<b>.</b>						
VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)						
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24.	Rechtmäßigkeit		$\boxtimes$			
25.	Konzept zur Gewaltprävention			$\boxtimes$		

VII. Pflege und Betreuung

26. Konzept zur Vermeidung

27. Dokumentation

 $\boxtimes$ 

 $\boxtimes$ 

### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/	-/-	
	des Leistungsanbieters:		
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde	-/-	
	hält an der Bewertung fest, weil:		

### Zusammenfassung

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen. Die dargestellten Mängel zeigen insbesondere Defizite im Bereich Information und Beratung (Informationen über das Leistungsangebot, Beschwerdemanagement), Pflege und Betreuung (Pflegeplanung, Umgang mit Arzneimittel), Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (Konzept zur Gewaltprävention, Konzept zur Vermeidung von freiheits-beschränkenden oder -entziehenden Maßnahmen) auf.

Mängel, die nach der Prüfung behoben wurden, sind: Personelle Ausstattung (Personaleinsatz).

Handlungsempfehlungen, die nicht als Mängel zu bewerten sind, wurden unter anderem in den Prüfbereichen Wohnqualität (Notrufanlage), Information und Beratung (Beschwerdemanagement), Pflege und Betreuung (Hygiene, Organisation der ärztlichen Betreuung), Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (Konzept zur Gewaltprävention, ausgesprochen.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt nicht gefährdet.

Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) nicht erforderlich.

Die Einrichtung stellte in der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht nachvollziehbar dar, dass und wie die Mängelbeseitigung erfolgt ist bzw. wie diese in absehbarer Zeit erfolgen soll.

Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.